

27. Mai 2020

Reisespesen für Kommissionsmitglieder

(Grundsatzbeschluss)

Der Gemeinderat Interlaken,

gestützt auf Artikel 16 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999,

beschliesst:

I.

1. Artikel 12 des Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglements 2017 vom 25. August 2015 regelt die Spesenentschädigungen, darunter auch Reisespesen. Das Reglement gilt für alle Organe der Gemeinde und damit auch für Kommissionen. Unterschiedliche Handhabungen in den Kommissionen erfordern eine Präzisierung.
2. Für Kommissionssitzungen werden grundsätzlich keine Reisespesen an Kommissionsmitglieder ausgerichtet. Fachkommissionen mit bödeli-externen Kommissionsmitgliedern können davon abweichend die Auszahlung von Reisespesen für Kommissionssitzungen beschliessen, wenn die Kostenverteilung auf alle beteiligten Gemeinden sichergestellt ist.

II.

Dieser Grundsatzbeschluss tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Er wird in die Interlakner Systematische Reglementssammlung aufgenommen, aber nicht öffentlich bekanntgemacht.

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf Philipp Goetschi
Gemeindepräsident Sekretär

Änderungstabelle nach Beschluss

<i>Beschluss</i>	<i>Inkrafttreten</i>	<i>Element</i>	<i>Änderung</i>
27.05.2020	01.01.2021	Erlass	Erstfassung

Änderungstabelle nach Artikel

<i>Element</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Inkrafttreten</i>	<i>Änderung</i>
Erlass	27.05.2020	01.01.2021	Erstfassung